

No. 1. Dienstags den 1. Januar 1828.



Zur Begrüßung des neuen Jahres.

Die Erd' erneut die Jahres-Sonnenreise
Auf ihrem sternbeschifften Himmelsmeere;
Ihr Segel wallet auf dem alten Gleise,
Unwandelbar gefesselt von der Schwere,
Und von dem Licht geschwungen in dem Kreise
Der ungezählten Flamm- und Weltenheere;
Mit ihr der Mensch vom Erdenblei gezügelt,
Und von dem Licht der Sonnenwelt beflügelt.

Es dreht der Pol sich ab und zu dem Lichte,
Doch abgewendet ist er kalt und spröde.
Der Erde Schwere mit dem Bleigewichte
Tritt mit dem Menschen dann in harte Fehde.
Nur an der Sonne goldnem Angesichte
Erwärmet sich des Lebens Eis und Oede;
Du mußt der Erde kalter Zeit erliegen,
Vermagst du nicht der Sonne nachzufliegen.

Es schifft das Jahr auf Winterschollen weiter
Zum Mai sich ein; das Licht wächst mit den Tagen.
Die Nebel fliehn, bald wird das Ufer heiter,
Im Frühlingslied verhallt das Lied der Klagen;
Zu Blüth' und Frucht wird auf der Strahlenleiter
Der Sonnenwanderer im Schmuck getragen;
So eil' auch du, vom Frost der Zeit ergriffen,
Mit ihm zum Licht dich fröhlich einzuschiffen.

Nie nenne du die goldne Zeit vergangen:
Hoff' ihr entgegen, sie wird wiederkehren.
Beflügle sie durch geistiges Verlangen;
Die Sonn' in dir wird Leben ihr gewähren.
Von deiner Zeit auch hast du viel empfangen;
Wie sollte sie von dir nicht auch begehren?
Weihung der Kraft, Licht fordert sie zum Lohne:
So ruft die Zeit, so rufts vom Königsthrone.

Geisheim.

An die Zeitungsleser.

Mit Bezugnahme auf die Anzeige, die tägliche Ausgabe dieser Zeitung betreffend, ersuchen wir die Leser, welche geneigt seyn möchten, für das 1ste Quartal des kommenden Jahres 1828 zu pränumeriren, da mit dem heutigen Stücke das 1ste Quartal für das laufende Jahr beginnt, die Pränumerationsscheine für die Monate Januar, Februar und März, mit Berücksichtigung der Bequemlichkeit der Interessenten, entweder bei uns, oder auch bei

dem Herrn C. Kliche, Reusche Straße No. 12.
" " A. Sauermann, Neumarkt No. 9. in der blühenden Aloe,
" " J. L. Werner, Ohlauer Straße No. 28.

gegen Erlegung von Ein Rthlr. Sieben Sgr. Sechs Pf., mit Inbegriff des gesetzlichen Stempels, gefälligst in Empfang zu nehmen, indem nach Ablauf von 14 Tagen die Pränumeration geschlossen wird. Abonnement auf einzelne Monate findet nicht statt.

Die Privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Oesterreich.

Wien, vom 23sten December. — Der Courier will aus zuverläßiger Quelle wissen, Oesterreich habe bis zu Anfang des Octobers nicht aufgehört, die türkischen Minister in ihrer Abneigung gegen alle friedlichen Schritte zu bestärken, und namentlich sie aufgemuntert, den Anträgen der durch den Tractat von London verbündeten Höfe, alles Gehör zu versagen. Zu Anfang des Octobers habe der Ton des kaiserlichen Internuntius sich plötzlich geändert, und zwar auf Anlaß eines von seinem Hofe erhaltenen scharfen Verweises; seitdem habe er Frieden gepredigt, und in der letzten Zeit sogar eifrig daran gearbeitet, einen förmlichen Friedensbruch zu hintertreiben ꝛc. ꝛc. So ungefähr lautet die Anklage. Die Sache verhält sich, so weit wir davon unterrichtet sind, folgendermaaßen: Die Instructionen des Internuncius sind, durch alle Perioden der Insurrection, wenn gleich nach den Umständen wechselnd, doch im Grundsatz, Geist und Zweck unverändert dieselben geblieben. Der Kaiser hat nie einen andern Wunsch gehabt, noch in Konstantinopel einen andern Wunsch geäußert, als den einer möglichst schnellen, gründlichen, für alle Theile befriedigenden Beilegung eines unseligen Kampfes. In diesem, und nur in diesem Sinne, hat der kaiserliche Minister bei der Pforte unabläßig gesprochen und gehandelt; und welche Verschiedenheit der Ansichten auch von Zeit zu Zeit über die Wahl der Mittel zwischen den Höfen obgewaltet haben mag, jeder Versuch, zu diesem erwünschten Ziele zu gelangen, ist von dem kaiserlichen Kabinett entweder selbst ausgegangen, oder doch auf alle Weise befördert, und von dessen Gesandtschaft in Konstantinopel treulich unterstützt worden. Hiervon mögen dereinst alle europäischen und alle türkischen Archive Zeugniß ablegen. Am 16. August d. J. geschahen von Seiten der Gesandten der Tripel-Allianz die ersten in Gefolge des Londoner-Tractats verabredeten Eröffnungen bei der Pforte, und der Internuntius ward aufgefordert, solche, wie er in ähnlichen Fällen jedesmal gethan, den ottomanischen Ministern zur ernstlichen Beherzigung zu empfehlen. Dem Internuntius war bekannt, daß sein Hof — aus Gründen, deren Erörterung hier nicht an ihrem Platze wäre — an dem Londoner-Tractat keinen Theil genommen hatte. Es erwachte daher in ihm das Bedenken, ob, ungeachtet der früher an ihn ergangnen, und nie widerrufnen allgemeinen Instructionen, seine Mitwirkung bei einem Schritt, der sich auf eine abgesonderte, seinem Hofe fremde Verhandlung bezog, zuläßig und rathsam seyn möchte; ein Bedenken, welches kein erfahrner Diplomat mißbilligen wird. Weit entfernt aber, deßhalb seine bisherige Stellung gegen die Pforte, oder seine unermüdeten Anstrengungen zur Wiederherstellung des innern, und Erhaltung des äußern Friedens aufzugeben, ließ Baron Ottenfels kein zweckdienliches Mittel unversucht, um die Pforte von der Gefahr, in welcher sie schwebte, und von der dringenden Nothwendigkeit versöhnender Maaßregeln zu überzeugen. Selbst die wiederholte, feierliche Erklärung der türkischen Minister, daß, weder der Beitritt Oesterreichs, noch dessen mit den Drohungen der drei andern Mächte vereinigte Ermahnungen, den von dem Großherrn gefaßten Entschluß erschüttern würden, schlug seine

Beharrlichkeit nicht nieder. Sein Zweifel beschränkte sich ausschließend auf die Form seines fernern Verfahrens. Und während er die Einreichung einer offiziellen Note — deren Fruchtlosigkeit bis zur Evidenz erwiesen war — bis auf bestimmtere Instructionen seines Hofes, ablehnte, gab er den Gesandtschaften der drei verbündeten Höfe durch unverwandte Fortsetzung der nachdrücklichsten, mündlichen Vorstellungen bei der Pforte die unwidersprechlichsten Beweise des Eifers, womit er die Sache des Friedens betrieb. Als man diese Vorgänge in Wien vernahm, ward der Internuntius auf seine frühern Instructionen verwiesen, und seine augenblicklichen Anstände wurden durch eine bündige Erklärung, sowohl gegen den Divan als gegen die Gesandten der drei Mächte, gelöset. Er war nicht in dem Falle, irgend etwas zurückzunehmen, irgend etwas in seinem Gange zu ändern; er fuhr fort, so lange noch ein Hoffnungs-Schimmer ihm leuchtete, dem Ausbruch großen Unheils für die Menschheit kräftig entgegen zu wirken; und was er auf diesem Wege geleistet hat, dürfen selbst seine Gegner nicht verkennen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig befindet sich noch hier, will aber in Kurzem Wien verlassen, und nach seiner Residenz zurückkehren. Es heißt, daß die Mißhelligkeiten zwischen Sr. Durchlaucht und dem Könige von England ihrer Beilegung nahe sind, wozu ein von hoher Hand an den Herzog gerichtetes Schreiben, worin der Wunsch ausgedrückt worden, Se. Durchlaucht möchten sich zu versöhnenden Schritten verstehn, viel beigetragen haben soll.

Deutschland.

Es heißt, J. k. Hoheit die Frau Kurfürstin von Hessen werde sich an den Hof ihrer durchlauchtigsten Frau Tochter, der Herzogin von Sachsen-Meiningen, begeben, Se. Hoh. der Kurprinz aber sich mit einer k. niederländischen Prinzessin vermählen und zu Fulda seine Residenz aufschlagen.

München. Mit großen Erwartungen sahe man diesmal unserm Landtage entgegen, wohl auch mit gleichem Interesse, wie im Jahr 1819; denn er ist, bei der ganz umgestalteten Lage der Dinge, eben so gut ein Erster für Baiern. Nun sind die Stände versammelt, die Eröffnung ist erfolgt, Thronrede und Dank-Addresse bekannt, und selbst die erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vorüber. Wenn man bedenkt, daß die Physiognomie der ersten Kammer unverändert bleibt, und in der zweiten Kammer nur zu ersetzen war, was der Tod oder Verhältnisse austreten hieß, so sollte man glauben, daß Charakter, Geist und Haltung kein anderer, als der von 1825 sein könne. Allein eine solche Voraussetzung wäre unrichtig, wie der Erfolg lehren wird. Nach der Dankaddresse der ersten Kammer sucht diese jetzt in der Unverletzlichkeit der Verfassung eine Schutzwehr für ihre aus den Revolutionen, Säcularisationen und Mediatisirungen geretteten Vorrechte, statt wie im Jahr 1819, eine Schutzwehr um den Thron zu bilden; und die zweite Kammer greift behutsam nach den angebotenen, liberalen Institutionen, jedoch mit der unverkennbaren Sorge, daß unter den Rosen auch Dornen liegen könnten. Unbestritten bleibt es wohl, daß keine von den beiden Addressen der großherzigen, wahrhaft königlichen Rede vollständig und so entspricht, wie, bei höchster Unbefangenheit, billig hätte erwartet werden sollen. Beide kämpfen mit vorgefaßten Meinungen, die ihre Schreckbilder in der Thronrede wieder zu finden glauben, und greifen der Zeit vor, indem sie das Neue anstaunen, fürchten oder verwerfen. Es bleibt mir noch unerklärbar, worauf sich alle diese Besorgnisse, die man auch von einzelnen Deputirten beider Kammern häufig hören kann, stützen. Man spricht von lauter Angriffen und intendirten Abänderungen der Verfassung, von der Gefahr einer solchen Consequenz, wenn die Kammer einwilligt rc. Und doch ist die ganze Regierungs-Periode des Königs von Beweisen erfüllt, welch hohen Werth er auf die Verfassung und die Wünsche seines Volkes legt, wie heilig ihm geschworne Eide sind, und wie nur das Glück seines Volkes — seines geliebten Baierns — das Ziel seiner großherzigen, wahrhaft königl. Gesinnungen ist. So auch die Ministerien. Sie sind Männern anvertraut, auf die das Volk mit Ruhe und Vertrauen hinsehen darf. Hat nicht Graf von Armansperg im Jahr 1825 an der Spitze der Opposition gestanden, einer Opposition, deren Absichten und Ansichten nur bieder, recht, wahr und braver Baiern würdig genannt werden kann? Was aus diesen Widersprüchen sich ergeben wird, ist noch nicht abzusehen und deshalb die Zukunft zu erwarten. Das Leben und Wirken der ersten Kammer ist bekanntlich dem Auge und Ohr der Profanen und Layen verschlossen. Ihre an die zweite Kammer mitgetheilten Beschlüsse sind die einzigen Momente, wo sie das Gebiet der Publicität, gleich Blitzen, durchfährt. Man sagt, daß die Factionen für und wider den Willen der Regierung resp. für und wider die Verfassung, sich erst ausbilden, und daß dazu vielleicht eine — zur Förderung der guten Sache führende — kleine Nachhülfe aus königlichen Vorrechten kommen wird. Das Publikum ist in gespannter Erwartung, und wenn auf diesem Landtag noch die erste Kammer den liberalen Grundsätzen sich hingiebt, die jetzt Alles beseelt, so sehen wir auch noch Volksfeste zur würdigen Feier eines solchen Ereignisses. In der zweiten Kammer herrscht im ganzen ein ruhiger Tact vor. Gleichwohl suchen sich Factionen, ob mit mehr oder minderem Glück wird die Zeit lehren, auszubilden. Wenn man das Auffallende dieser Bewegungen recht beurtheilen und in seinem eigentlichen Werth würdigen will, so muß man die bestehenden Verhältnisse dazu ins Ge-

sicht fassen. Auf dem Thron sitzt ein König, der voll Liebe, von wahrer inniger Liebe für sein Volk erfüllt, und fest entschlossen ist, es glücklich zu machen. Dieses Bestreben ist bereits durch eine Menge hochherziger Regentenhandlungen an den Tag gelegt. An der Spitze der Geschäfte stehen zwei Männer, die das Vertrauen der Kammern und der Nation verdienen. Der eine ist der Redakteur unserer Verfassung, ihr vielfacher Vertheidiger gegen das In- und Ausland; der zweite ist, nach den eigenen Worten des Königs, auf den Ministerstuhl gesetzt, um seinen freisinnigen und liberalen Gesinnungen, wie er sie als Mitglied der vorigen Ständeversammlung geäußert hat, nunmehr die That zu geben. Auch er hat seit dieser Zeit würdig begonnen und, seinen Grundsätzen getreu, Manches schon herrlich durchgesetzt. Und dieser Regierung gegenüber bildet sich in der Kammer eine Faction des Aristocratismus, eine Faction fürs Alte, aus Besorgniß, das Neue möchte schaden. Eine Partei, die gerne Lärm macht, ohne eine eigentlich bestimmte Absicht zu verrathen, vermag ich nicht besser zu bezeichnen; eine Partei, die den Wächter der verfassungsmäßigen Rechte der Kammer zu machen vorgiebt, und was nun diese Parteien übrig lassen, das bleibt für die gute Sache, für unbefangene Wahrheit und Treue. Bei den gemachten factischen Voraussetzungen sehen Sie schon, daß diese Elemente nicht rein sind. So ist es auch. Es existirt eine Partei außer der Kammer, welche Alles aufbieten soll, den würdigen und verdienstvollen Grafen von Armansperg aus dem Vertrauen des Königs zu drängen. Diese sucht und hat in der zweiten Kammer ihre Stütze an der lärmenden Faction. Man versichert, daß sogar der König Schritte gethan haben soll, um diese Faction zu beschwichtigen; daß aber diese Schritte den entgegengesetzten Erfolg haben, weil die Selbstsucht der Factionsmänner eine zu eigenliebige Deutung sich erlaubte. Dem Adel droht der Verlust des geringen Theils von Vorrechten, den er aus den Revolutions- und Mediatisirungs-Perioden gerettet hat. Er ist in der Kammer durch sich selbst vertreten, und die Besorgniß, daß die Abänderungen in der Verfassung kein Ziel haben, wenn die Erste zugegeben ist, verbündet die Bürger und Landeigenthümer mit der Aristocratie. — Die Getreide-Preise sind bedeutend herabgegangen. (Frankf. Zeit.)

Es sind bei den Ledergerbereien, sowohl in Rheinpreussen wie an den niederländischen Fabrikorten, bedeutende Einkäufe kürzlich für französische Rechnung bewirkt und noch stärkere Bestellungen gemacht worden. Diese Leder gehen nach dem südlichen Frankreich und besonders nach den Seehäfen des mittelländischen Meeres, wohin auch die Lederfabriken im Elsas bedeutende Lieferungs-Aufträge erhalten haben sollen.

Frankreich.

Paris, vom 22sten Dezember. — Der Infant Don Miguel ist vorgestern Abend hier eingetroffen, und hat sogleich Sr. Majestät einen Besuch abgestattet. Gestern speiste er bei dem Könige. — Vorgestern war der Geburtstag der Dauphine. Der Herzog von Orleans und seine Familie waren bei dem Könige zur Tafel.

Vorgestern machten die Minister und fremden Gesandten dem Prinzen Don Miguel ihre Aufwartung. Nachmittags besuchte ihn der Dauphin in Begleitung des Herzogs von Damas. Gestern Morgen kam der Infant nach den Tuillerien, und fuhr in Gesellschaft mit Seiner Majestät und dem Dauphin nach dem Versailler Gehölz. Der Infant saß dem Könige zur Linken. Morgen Abend wird zu Ehren des Infanten bei der Herzogin v. Berry eine Abendgesellschaft seyn.

Es wird immer wahrscheinlicher, daß das Ministerium nicht freiwillig zurücktreten, sondern die Eröffnung der Kammern abwarten wird.

Wie man hört, soll in jedem Ministerium ein Unterstaats-Sekretär angestellt werden, um den Ministern ihre Arbeiten zu erleichtern. „Das Ministerium irrt sich, heißt es im Constitutionnel, wenn es in der Kammer den alten Haß wieder aufzuwecken sich schmeichelt. Frankreich hat sich vereinigt, in allen Wahl-Kollegien war nur Ein Wunsch vernehmbar: friedlich unter dem Schutze der Charte zu leben. Die rechtschaffenen Männer haben sich geeinigt: Zwietracht und Verleumdung wird sie nicht entzweien, und für Geld ist ihr Gewissen nicht feil."

Am Abend des 18ten v. M. ist es auf dem Cölestinermarkt zu Lyon zu unruhigen Auftritten gekommen. Die erste Veranlassung dazu war ein Gedränge vor der Schildwache des Schauspielhauses, welche, unvermögend, die Menge allein abzuwehren, den Feldwebel herzurief. Ein verworrenes Geschrei, daß dieser jemanden mit dem Säbel verwundet hätte, war das Signal zum Lärm. Ein Schreier ward nach der Wache gebracht, die Menge hinterdrein, und die Soldaten wurden mit Steinen geworfen. Ein Offizier ward verwundet. Reiterei kam herbei, zerstreute das Volk und ließ die Kaffeehäuser schließen; 6 Lärmmacher wurden abgeführt. Um 11 Uhr Abends war der Markt mit Truppen besetzt und die Ruhe, dem Anschein nach, wiederhergestellt.

Portugal.

Lissabon, vom 10. Dezember. — Die jüngste Schwester der Regentin, Donna Anna de Jesus Maria, hat sich mit dem Ober-Stallmeister, dem jungen Marq. v. Loulé, vermählt. Die verwittwete Königin hat diese Verbindung gewissermaßen befohlen,

und soll die Verantwortung dafür auf sich genommen haben. Es heißt, der Marquis werde zum Herzog erhoben werden. Bis jetzt sind in Portugal nur zwei Herzöge, Cadaval und Lafoëns, und beide mit der k. Familie verwandt. Der junge Marq. v. Loulé ist der Sohn des unglücklichen Kammerherrn und Günstlings Königs Johanns VI., der im April 1824 in Salvaterra durch Mörderhand umkam. Auf die Vorstellung, daß die Infantin hierdurch der, durch die Cortes für sie bestimmten, Dotation verlustig gehen dürfte, äußerte die Königin, daß sie nicht dabei verlieren werde, indem sie selbst ihr weit mehr geben wolle: man vernimmt, daß J. M. ihr vor der Trauung schon Diamanten, am Werth 500,000 Crusaden (ungefähr 495000 Thlr.), schenkte.

England.

London, vom 18ten December. — Lord Harowby, heißt es in den Times, hat in der Audienz bei dem Könige, das Anerbieten der Stelle eines ersten Ministers ausgeschlagen. Der Lord sollte auch noch den durch Lord Pembroke's Tod erledigten Hosenbandorden erhalten; auch dürfte wohl für seinen ältesten Sohn, Lord Sandon, eine Stelle ausfindig gemacht werden. Allein Lord Harrowby hat alles abgelehnt, so daß Lord Goderich wohl genöthigt seyn wird, sein Amt bis zur definitiven Ernennung eines Nachfolgers, zu behalten. Schon früher war in einer gemeinschaftlichen Vorstellung, Namens des Visc. Gooderich, Grafen Dudley, und Herrn Huskisson empfohlen worden, Lord Holland ins Cabinet zu berufen. Vermuthlich wird diese Maaßregel auch von Lord Goderichs Nachfolger unterstützt werden. Dem Globe zufolge wird der Lord von seinen Freunden angegangen, noch einige Zeit an der Spitze der Verwaltung zu bleiben.

Ein großes Aufsehen macht gegenwärtig in London der Verkauf des sämmtlichen prächtigen Mobiliars, der Bibliothek, des Hauses u. s. w. des Herrn Henty, eines Stokmaklers in Devonshire-Place, die der Eigenthümer, der in seinem Geschäfte erlittenen Verluste wegen, öffentlich versteigern läßt.

In der ersten Sitzung, welche die Wernersche Gesellschaft in Edinburgh in diesem Jahre hielt, zeigte Hr. Mark Watt ein eigenthümliches Instrument, der Sonnencompaß genannt, vor. Es besteht aus 25 Nähnadeln (von Nro. 10) die magnetisirt und in gleichen Zwischenräumen in ein dünnes kreisförmiges Stück Kork, von 3 Zoll Durchmesser, gesteckt werden. Dieses Korkstück wird, vermittelst eines Kupferdrahts, an einem kleinen, 5 Zoll langen Stücke Holz aufgehängt, an dessen anderem Ende ein kleines Gewicht, von eben der Schwere wie die Nadeln, hängt. In der Mitte dieses Holzes ist eine Nuß von Agat, in welche eine feine stählerne Spitze hineingeht, auf der das ganze Instrument schwebt. Diese ganze Vorrichtung wird nun unter eine Glasglocke gestellt und den Sonnenstrahlen ausgesetzt. Der Kreis der magnetischen Nadeln weiset dann nach der Sonne und bleibt, im Gegensatz zur täglichen Bewegung der Erde, in dieser Stellung, so lange die Sonne sich über dem Horizont befindet.

Aus Calcutta wird vom 21. July gemeldet, daß es mit dem Indigo sehr gut stehe.

Auch die englischen Zeitungen enthalten mehrere Details über die von den griechischen Seeräubern verübten Gewaltthätigkeiten, unter anderen eine, von dem Capt. Plaine unterzeichnete authentische Darstellung einer an seinem Schiffe, der Brigg Mary, auf der Fahrt von Smyrna nach London verübten Räuberei. Der Capitain wurde nicht weniger als drei Mal angehalten, und zwar zum zweiten Male von 19 Mistiks und einer griechischen Nationalbrigg von 12 Kanonen, die der Mannschaft alles nahmen, was sie hatte.

Am 12. Dezember wurde in Dublin der Grundstein zu der neuen Brücke gelegt, welche zum Gedächtniß der Anwesenheit des Königs in Irland im Jahre 1821 erbaut werden soll. Sie wird nach der Zeichnung des bekannten Architekten G. Papworth von Hrn. Rd. Robinson erbaut.

Ein Privatschreiben aus Tripolis vom 2. Novbr. hatte als Gerücht, was aber bezweifelt wurde, gemeldet, Clapperton sei in Suckato gestorben; allein, wird hinzugefügt, seine ihn überlebenden Gefährten, wo nicht er selbst, sind auf dem Rückwege von Sukkato über Bornu und Fezzan nach Tripolis begriffen.

Unser General Consul in Aegypten, der berühmte Reisende H. Salt Esqr. ist am 30 October auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien gestorben und sein Verlust wird diesen Augenblick um so schmerzlicher empfunden, da der Pascha sehr viel auf ihn hielt.

Schweiz.

Die Regierung von Wallis hat eine Note vom 19. Nov. wegen des höchst ärgerlichen Vorfalls zu Turtman bekannt gemacht. Nach diesem Bericht hätte die Wittwe selbst in die Beerdigung ihres verstorbenen Mannes an einer an den Gottesacker nur anstoßenden Stätte gewilligt. Der Pfarrer sey abwesend gewesen, und auch eigenmächtig habe der Küster den Leichnam näher an den Thurm gelegt. Nach wenigen Tagen sey, da ohnehin die Gruft nicht tief genug war, durch einen Riß in dem Thurm ein unerträglicher Geruch in die Sakristei gedrungen. Dieser allein sey der Fanatismus, um dessen willen der Leichnam, als der Sarg verfiel, an den zuerst von der Wittwe selbst angezeigten Ort gebracht und dort begraben worden. Purifikationen haben nicht statt gefunden, als die, in Gesundheits-Rücksichten nothwendigen Räucherungen.

Der Griechenverein zu Basel hat bis jetzt in 7 Lieferungen 50,395 Schweizerfranken (an 19tausf. Thlr.) nach Griechenland abgesandt; 46tausf. Franken wurden allein von den Bürgern in Basel beigesteuert.

Türkey und Griechenland.

Die Abreise der drei verbündeten Gesandten von Konstantinopel bringt neuerdings viele Fragen der höhern Politik in Anregung. Im Allgemeinen glaubt man nicht, daß ein unmittelbarer Ausbruch der Feindseligkeiten die Folge dieses Schrittes seyn werde; vor Allem, weil es sich nicht mit dem gewöhnlichen Verfahren der Kabinette vereinbaren läßt, daß die Gesandten selbst bevollmächtigt seyn sollten, das Signal zu Eröffnung des Krieges zu ertheilen, ohne dazu die bestimmten Befehle ihrer Höfe abzuwarten, und ferner aus dem allerdings nicht unscheinbaren Grunde, daß die Seemacht der Alliirten, in so weiten Entfernungen zerstreut, und durch die Entsendung vieler beschädigter Schiffe geschwächt, vorläufig der doppelten Aufgabe: offensiv gegen die türkische Marine zu agiren und zugleich die Piraterie der Griechen in Schranken zu halten, wohl nicht gewachsen seyn dürfte, ein Einmarsch der russischen Armee in die Fürstenthümer aber bei jetziger Jahrszeit nicht nur schwierig erscheint, sondern von den zwei mitverbündeten Höfen vielleicht nicht gerne gesehen würde, die ihrerseits noch keine Anstalten zu Truppen-Einschiffungen zu treffen scheinen. Alle diese Betrachtungen, denen man bei uns ohnehin, aus bekannten Gründen, mehr Gewicht zu leihen geneigt ist, als den Ansichten, von denen anderwärts die öffentliche Meinung sich leiten läßt, sind sehr dazu geeignet, dem Gerücht Eingang zu verschaffen, daß die Botschafter der drei verbündeten Mächte zwar im Interesse ihrer Würde und der konsequenten Politik ihrer Höfe, nicht länger mehr in Konstantinopel verweilen konnten, daß aber der östreichische Internuntius, der hiezu mit neuen ausgedehnten Vollmachten versehen seyn soll, nichts unversucht lassen werde, die Sache der Vermittlung noch ferner beim Divan zu betreiben, dem nach Abreise der Gesandten und bei der sich ihm aufdringenden Ueberzeugung von der wirklichen Gesinnung der Alliirten, die sich durch das Verfahren ihrer Admirale gegen beyde Theile genügend ausspricht, am Ende doch wohl über seine wahre Lage die Augen aufgehen werden. In dieser Beziehung sollen die letzten an Hrn. von Ottenfels abgegangenen Depeschen der östreichischen Staatskanzlei von größter Wichtigkeit seyn, und wir erfahren aus guter Quelle, daß das Wiener Kabinet der Nothwendigkeit, die Erhaltung des Friedens zu sichern, jede Rücksicht opfert, die ihm früher vielleicht Zurückhaltung von der griechischen Intervention zur Pflicht machen konnte. In Wien scheint man sich solchen beruhigenden Ansichten fortwährend hinzugeben, da die Staats-Effekten bereits wieder aufwärts streben.

Triest, vom 17. December. — Ueber das hier verbreitete Gerücht von Anzündung der griechischen Flottille bei Scio durch Admiral de Rigny hat man noch keine officielle Gewißheit. Ueberhaupt fehlt es uns beinahe ganz an Nachrichten aus dem Archipel.

Nach Berichten aus Ancona vom 10. Dec. in der Florentiner Zeitung war das jonische Dampfschiff Tags vorher daselbst eingelaufen. Unter den Passagieren befand sich der Sekretair des Gouverneur Adams. General Church war mit 5000 Mann im östlichen Griechenland angekommen, wo viele bisher unthätige griechische Anführer, unter andern Varnakioti, zu ihm stießen. Er landete am 30. Nov. zu Dragomestre in Akarnanien, wo er das schwach besetzte Missolunghi einzunehmen, und die Einwohner von Epirus und Albanien zum Aufstand zu vermögen beabsichtigte. Er wurde durch fünf bewaffnete griechische Schiffe unterstützt. Ibrahim Pascha hatte Tripoliza angezündet, und sich gegen Navarin, Coron und Modon gezogen; es hieß unverbürgt, er wünsche einige europäische Handelsschiffe zu miethen, um nach Aegypten zurückzukehren. Er hatte von Patras den aus Arabern bestehenden Theil der Besatzung an sich gezogen; die zurückgebliebenen Türken unterhandelten mit dem griechischen Blokadekorps. — Graf Capodistrias befand sich am 10. Dec. noch zu Ancona.

Vaterländisches.

Die häufig vernommenen und keineswegs unbegründeten Klagen über den zunehmenden Verfall und die Nahrungslosigkeit des gewerbtreibenden Bürgerstandes, sind sehr geeignet, um bei dem Beginn eines neuen Jahres die Aufmerksamkeit des Vaterlandsfreundes auf sich zu lenken. Werden die alten guten Zeiten des Wohlstandes jemals wiederkehren? und auf welchem Wege sind sie wieder zurückzuführen? sind Fragen, die so oft aufgeworfen werden, ohne eine genügende Beantwortung zu finden. Am meisten möchten indeß wohl diejenigen irren, die den Fortschritt und das Streben des Zeitalters und die Entwickelung der Welt-Verhältnisse nicht begreifend, in dem vormals bestandenen Zunftzwange und in dessen Wiederherstellung oder in irgend einer Art von Einfuhr-Verbot und Sperrung des freien Handelsverkehrs mit dem Auslande Mittel und Wege zu erblicken glauben, um den vaterländischen Gewerben aufzuhelfen. Im Gegentheil — die Hülfe kann nur von innen herkommen, durch Steigerung des vaterländischen Gewerbsfleißes und Erfindungsgeistes, worin wir hinter dem Auslande, zumal hinter Frankreich und England so weit zurückstehen. An Anregungen hiezu hat es im verflossenen Jahre in Breslau nicht gefehlt. Die Herren Unternehmer des hiesigen Technischen Museums ha-

ben durch Anschaffung der kostbarsten, in dieses Gebiet einschlagenden Kupferwerke und Zeitschriften die Erfindungen und Fortschritte, welche das Ausland hierin gemacht hat, zur allgemeinern Kenntniß zu bringen versucht, ein Verein von Mitgliedern der hiesigen vaterländischen Gesellschaft hat sich mit uneigennütziger Aufopferung zu Vorlesungen erboten, die in das Technische einschlagen. Möchten alle diese wahrhaft patriotischen Bestrebungen, die man in anderen Ländern mit dem freudigsten Beifall aufnehmen würde, auch bei uns einen empfänglichen Boden finden den Geist der Vervollkommnung und des Fortstrebens immer mehr wecken, und das verjährte Vorurtheil zerstreuen, nach welchem die Studien des Handwerkers blos auf seine kurze Lehrlingszeit beschränkt zu werden pflegen.

Miscellen.

Es hat, wie man vernimmt, die k. k. österr. Regierung mit dem Liferanten Lemmtl zu Wien einen Lieferungskontrakt für 20,000 Stück Pferde abgeschlossen. (Nürnb. Zeit.)

In den Gebieten, welche den Engländern durch den Frieden mit den Birmanen zugefallen sind, ist ein Strauch entdeckt worden, dessen Zweige sich um den Stamm eines großen Baumes hoch hinan winden, und aus denen, wenn man sie entzwei schneidet, ein gesundes klares Trinkwasser hervorströmt. Auch findet man diese in jener Gegend so nützliche Pflanze selten ganz und unversehrt.

Am 13ten d. M. Morgens 7 Uhr stürzte zu Loningen, im Regierungsbezirk Münster, der erst im vorigen Jahre vollendete neue Kirchthurm ein, indem er nach der Ostseite überschlug und die Schule und eine kleine Wohnung ganz bedeckte. In ersterer war glücklicherweise Niemand, in der zweiten eine Wittwe mit 3 Kindern. Durch die thätige Mithülfe der Beamten und Geistlichen wurden die Verschütteten schleunigst herausgearbeitet, indeß war doch ein Kind bereits gestorben. Den Sturz des Thurmes hat ein fehlerhaftes, gesunkenes Fundement veranlaßt. Von den herabrollenden Steinen wurde auch der Altar in der Kirche zertrümmert.

Man meldet aus Halle vom 20. Dezbr.: Unsere Stadt verschönert sich immer mehr, und erfreut sich jetzt mancher zweckmäßigen Einrichtungen, als z. B. der Beleuchtung der Straßen durch Laternen, die in der Mitte derselben aufgehängt sind, Bezeichnung der Straßen durch Anschlagung der Namen in denselben, u. dgl. m. Wir verdanken dies unserm hochgeachteten Bürgermeister Mellin. Künftiges Jahr soll zum Bau eines Universitätsgebäudes geschritten, das jetzige Schauspielhaus dagegen niedergerissen werden. Unser berühmter Professor Dr. Gesenius hat den ehrenvollen Ruf als Professor der oriental. Literatur nach Göttingen, an des verstorbenen Eichhorns Stelle erhalten, jedoch wie es heißt, ihn abgelehnt. Die Zahl seiner Zuhörer ist außerordentlich groß; sie beläuft sich auf mehr als 800, so daß das Auditorium durch Wegnahme einer Wand hat erweitert werden müssen. Unter den hiesigen Studierenden herrscht jetzt ein rühmlicher Fleiß und Ruhe. Ihre Zahl beträgt 1185; worunter 836 Theologen, 215 Juristen, 75 Mediciner, 59 Philosophen. Auf Veranstaltung des Bürgermeisters Mellin ist in der hiesigen Domkirche ein Concert gegeben worden, dessen Ertrag 91 Thlr., für Franke's Denkmal bestimmt wurde.

Ueber Egypten.

Egypten ist in diesem Augenblicke ein so wichtiger Punkt für die politischen Welt- und Zeitverhältnisse geworden, daß wir keinen Anstand nehmen, unsern Lesern hier einen Ueberblick des jetzigen Zustandes dieses Landes zu geben. Egypten, eine türkische Provinz, steht unter der Oberherrschaft der Pforte, welche aber jetzt nur noch einen Schein von Gewalt daselbst hat. Die ganze und einzige Einfluß habende Macht der Pforte beschränkt sich jedoch blos auf die Ulema's (Geistliche und Rechtsgelehrte zugleich), größtentheils feine Intriguanten, welche Tag und Nacht auf schickliche Gelegenheit lauern, das von der Pforte gesetzte Oberhaupt der Provinz zu stürzen. — Der gegenwärtige Vice-König, Mohammed Aly, Sohn Ibrahim Aga's, eines Vorstehers der Straßenwachen zu Kovala in Rumelien, hat sich, durch kühne Unternehmungen, allmählich auf seinen jetzigen Posten erhoben, und sich nach und nach Nubien, Kardostan, eine Provinz des Reichs Darfour, und Habesch, so wie fast ganz Arabien, unterwürfig gemacht, nur über Hedjaz hinaus, ins südliche Arabien, hat er sich noch nicht gewagt. Der Verfasser der Scenes in Egypt and Nubia (1824), der den Vice-König genau beobachtet hat, schildert ihn als einen ächten Türken der von ausländischen Abentheurern umgeben ist, die ihm schmeicheln, ihm Begriffe in den Kopf setzen und Worte in den Mund legen, die für die seinigen ausgegeben werden, und an die er nie gedacht hat. Sie und Er wetteifern, wer am meisten von von dem Andern gewinnen kann. Die große Cattun- und Musselin-Manufactur zu Cairo steht unter Jumelle's, und die damit verbundene Callico-Färberei unter Gunnie's Direction. Die Baumwolle wird durch Sklaven angebaut und weiter bearbeitet, von Arabern gewebt, und unter der Anleitung von Franzosen durch muselmännische Arbeiter gedruckt. Auch

die Kanonengießerei zu Cairo, so wie einige Gewehrfabriken, stehen unter der Direction eines Franzosen. Die Cattunfabrik zu Cairo nimmt über 8 preuß. kleine Quadrat-Morgen Raum ein, und in der dazu gehörigen Schmiede-Werkstätte sind 40 Hammer im Gange. Fast alle zu der Fabrikation erforderlichen Maschinen hat man aus Frankreich oder aus England kommen lassen. Ein, das Tuch selbst webender Maschinenstuhl befindet sich in Cairo, der aus London dahin gekommen ist. In London sind Dampfmaschinen gekauft, und Herr Galloway (dessen Vater die Cochran'schen Dampfschiffe in England absichtlich fehlerhaft gebaut hat) hat den Auftrag, ein Maschinen-Fahrzeug, womit der Nil gereinigt werden kann, verfertigen zu lassen. Aller dieser Einrichtungen ungeachtet, sind bereits die Tuch- und Baumwollenmanufacturen eingegangen, und müssen eingehen, weil die Erhaltung der Dampfmaschinen, wozu man die Steinkohlen (deren man sich noch dazu, des heißen Clima's wegen, nicht bedienen kann) aus England kommen lassen muß, viel zu hoch zu stehen kommt. Des Vice-Königs Ansichten von Staatswirthschaft sind unrichtig, und man sieht offenbar, daß Alles aus bloßem Eigennutze veranstaltet ist, denn er sucht fast alle Industrie-Zweige an sich zu ziehen, um mit solchen Landesprodukten und Einfuhr-artikeln, die am einträglichsten sind, den Alleinhandel zu treiben. In der neueren Zeit (Sept. 1826) brachen in der Nähe von Cairo Unruhen unter den Landleuten aus, weil der Getreidepreis, den er bezahlt, so niedrig ist, daß er kaum zur Bezahlung der Steuern, durchaus aber nicht zu den Lebensbedürfnissen, hinreicht. Und bei allen diesen verkehrten Maaßregeln gewinnt er wenig, indem fast Alles schlecht bearbeitet, und er von den auswärtigen Käufern um große Summen betrogen wird. Fabriken, Tactik, Alles wird bald ganz daniederliegen, denn er ist offenbar zahlungsunfähig, und die Vernichtung seiner Flotte vor Navarin, wird ihn vollends niederreißen. Ein französischer Offizier sagt in einem Schreiben vom 16. October 1825: „Die Manufacturen im Lande sind das Werk der Gewaltthätigkeit, und erschweren, weit entfernt, das Schicksal des Volks zu verbessern, nur dessen Lage, indem Alles zur Frohne und nur zum Vortheile des Pascha, geschieht. Ohne seine Erlaubniß darf Niemand etwas kaufen, noch verkaufen. Er ist der Chef der Pflanzungen, der Herr alles und jedes Grundeigenthums. Gewerbe dürfen nur nach seinem Gefallen betrieben werden. Er erhebt nicht etwa Abgaben von seinen Unterthanen, sondern er läßt ihnen von ihrem Erwerbe und Eigenthume nur so viel, als es ihm eben beliebt. Er bestimmt die Preise des Brodtes; die Träger des Nil-Wassers müssen ihm Pacht, und zwar voraus bezahlen. Die Cisternen von Alexandrien sind verpachtet; selbst der Luftraum muß von dem, der in die Höhe bauen will, nach dem Cubikfuß bezahlt werden; von dem Sklaven, dem Pferde, dem Esel, den man verkauft, oder auch nur vermiethet, muß man ihm, bevor dies geschehen darf, eine Abgabe entrichten, und bei dem Allen kommt der Fall häufig vor, daß der, welcher diese Abgabe entrichtet hat, diese Gegenstände an den Pascha, wenn er sie verlangt, abtreten muß. Alle Kleidungsstücke für Männer müssen einen Stempel haben, den man von außen sehen kann, bei Strafe der Confiscation, und der Bastonade obendrein."

(Beschluß folgt.)

Chronologisches.

In der zweiten Beilage zu Nro. 205. der neuen Breslauer Zeitung vom vorigen Jahre, hat Jemand die Frage aufgeworfen: woher es komme, daß wir Christen, die wir nach der Geburt Jesu unsere Jahre zählen, nicht auch seinen Geburtstag als Jahrestag feiern, sondern den Tag seiner Beschneidung? Da die Beantwortung der Frage von Seiten des Einsenders sehr dringend gewünscht wird, so fühlen wir uns veranlaßt, folgendes darauf zu erwiedern. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung wurde das kirchliche und bürgerliche Jahr allgemein mit dem Geburtstage Christi (25. December) angefangen. So findet es sich durchaus bei allen Geschichtschreibern des Mittelalters bis ins elfte Jahrhundert. Erst seit dem elften Jahrhundert begignt man allmählig um der Bequemlichkeit willen das Jahr mit dem ersten Tage des Januars anzufangen, nachdem der Tag der Beschneidung Jesu mit dem Tage seiner Geburt längst gleiche Wichtigkeit erhalten hatte. Seit welchem Jahre aber der Neujahrstag allgemein als Jahresbeginn angenommen worden ist, möchte sich wohl nicht leicht mehr ausmitteln lassen. J. G. K.

Heute Mittags um 12 Uhr wurde mein geliebtes Weib von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Groß-Leipe den 28. December 1827.

Matschky, D. —

Das heute früh um 3 Uhr erfolgte plötzliche Ableben meines lieben und einzigen Sohnes Herrmann, am Nervenschlage, zeige schätzbaren Verwandten und Freunden ergebenst an und bitte um stille Theilnahme.

Puschkowa den 31. December 1827.

Weidner.

Beilage zu No. 1. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 1. Januar 1828.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Schlesische Provinzialblätter. 1827. 12s St. 5 Sgr.
Ergänzungsbogen dazu. 2½ Sgr.
Literarische Beilage. 2½ Sgr.
Magazin architektonischer Verzierungen mit besonderer Rücksicht für Zimmer-Decorationen. 2s — 4s Heft. gr. 4. Berlin. Herbig. br. 3 Rtlr, 12 Sgr.
Baumgarten, F., Handbuch für Lehrer, welche Schüler-Abtheilungen im Kopfrechnen üben wollen. 2 Theile, 1r Thl. quer 4. Quedlinburg. Basse. 25 Sgr.
Unterricht, gründlicher und vollständiger in der Koch- und Backkunst von G. Dittrich u. C. Hopf. Mit 4 Kpfrt. gr. 8. Gotha. Hennings. 1 Rtlr. 8 Sgr.
Abhandlungen aus dem Forst- und Jagdwesen. Aus André ökon. Neuigkeiten besonders abgedruckt. 4r Bd. No. 1 — 25. 4. Prag. Calve. 1 Rtl. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Ihro Durchl. Frau Fürstin v. Hohenlohe-Oehringen; Hr. Graf v. Egloffstein, Kammerherr; Hr. Conrad, Wirthschafts-Inspector, von Stephansdorff. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Schlabrendorff, von Jagatschütz; Hr. v. Heugel, Major, von Liegnitz; Hr. v. Usedom, von Winzig. — Im goldnen Zepter: Hr. Baron v. Lüttwitz, von Rux. — Im Rautenkranz: Hr. Dance, Kaufmann, von Paris; Hr. Layrie, Kaufmann, von Montpellier. — Im weißen Adler: Hr. v. Dobschütz, Lieutenant, von Jauer. — Im goldnen Löwen: Hr. Schreiber, Land- und Stadtgerichts-Registrator, von Schweidnitz.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle vor uns zum viertenmale in Criminal-Untersuchung befindliche, unten signalisirte Corrigende, Johann Gottlieb Jäkel, ist am 19ten d. M. des Morgens aus dem hiesigen Inquisitoriats-Gebäude entsprungen. Es werden daher sämmtliche resp. Polizeibehörden hiermit dienstergebenst ersucht: auf den Jäkel auf das sorgfältigste vigiliren, und ihn im Betretungsfalle sicher geschlossen an uns schleunigst abliefern zu lassen.

Schweidnitz den 19ten December 1827.

Königliches Fürstenthums-Inquisitoriat.

Signalement: Johann Gottlieb Jäkel, welcher auch wohl als der Fleischergeselle Franz Carl passirt, aus Nieder-Kunzendorf, Schweidnitzer Kreises gebürtig, evangelisch, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, großen Mund, braunen jedoch schwachen Bart, gesunde Zähne, breites Kinn, breites Gesicht, blaße Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht blos deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bei seiner Entweichung war er bekleidet: mit einer schwarz tuchenen Mütze, einer grau tuchenen Jacke, einem blau kattunen Halstuch, einer braun kattunen Weste, ein paar blau streifigen Leinewandhosen, ein paar weißwollnen Strümpfen und ein paar Halbstiefeln.

Steckbrief hinter drei schweren Verbrechern. Unten näher signalisirte Verbrecher sind in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. mittelst Durchbrechung eines Gewölbes aus dem hiesigen Stockhause entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden auf das dringendste ersucht, auf diese schweren zum Theil zum Tode, zum Theil zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilten Verbrecher zu vigiliren und sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten sicher anhero transportiren zu lassen.

Grünberg den 28. December 1827.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

(Signalement des Schmiede-Gesellen Kranz.) Vornamen: August Ferdinand. Geburts-Ort: Primkenau. Alter: 29 Jahr. Religion: evangelisch. Statur: mittler. Körperbau: mäßig stark. Gesicht: länglich blaß. Nase: spitz, ziemlich groß. Augen: braun. Zähne: gut. Mund: groß. Haare: dunkle. Augenbraunen: dito. Stirn: breit.

(Bekleidung.) Graue lange Tuchhosen, graue kurze Tuchjacke, dergl. Weste, dunkele schmutzige Mütze, Fahllederschuhe, wollene Socken und roth und blau streifiges Halstuch.

(Signalement des Dienstknechts Wende.) Vornamen: Christian. Geburtsort: Nieder-Gorpe. Religion: evangelisch. Alter: 23 Jahr. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Haare: braun. Stirn: niedrig und bedeckt. Augenbraunen: schwarzbraun. Augen: braun. Nase: lang und gebogen. Mund: mittel. Bart: wenig. Kinn: spitz. Gesicht: länglich und hager. Gesichts-Farbe: gesund. Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

(Bekleidung.) Blaue Tuchjacke mit übersponnenen Knöpfen, blau und weiß gestreifte baumwollene Weste mit dergl. Knöpfen, ein roth kattunes Halstuch mit gelben Punkten, lange graue Tuchhosen mit rothen Streifen in der Nath, alte Halbstiefeln oder Schuhe, wollene Socken, graue Mütze mit rothen Streifen und ledernen Schirm.

(Signalement des Richter.) Der Johann Richter aus Muskau, ist ohngefähr 3 bis 4 Zoll

groß, hat dunkelbraunes Haar, längliches schmales Gesicht, hohe Stirn, hellblaue tiefliegende Augen, braune Augenbraunen, ziemlich große etwas kulpige Nase, gewöhnl. Mund mit aufgeworfenen Lippen, spitzes Kinn, blonden Bart, röthlichen Backenbart, ziemlich lange Ohren. Er ist bekleidet mit einer kurzen grau tuchenen Jacke mit schwarzen manchesternen Kragen, einer grau tuchenen geflickten Weste, blau und weißkarirten leinenem Halstuche und langen weiten Beinkleidern von Drillig, so wie ein Paar rohleinener; er trägt rindslederne Stiefeln oder Schuhe und ist ohne Kopfbedeckung entwichen.

Proklama.

Auf den Antrag der Abraham Jeremias Heinersdorffschen Vormundschaft ist die Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Wohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Herrnlauersitz nebst Zubehör, welches im Jahr 1826 nach dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht ausgehängten Proclama landschaftlich auf 25,508 Rthlr. geschätzt worden, ferner des in demselben Kreise gelegenen nach dem gedachten Proclama landschaftlich auf 25,200 Rthlr. geschätzten Gutes Austen und des im Fürstenthum Glogau u. dessen Guhrauschen Kreise gelegenen Gutes Rabenau, welches nach der dem Proklama beigefügten Taxe landschaftlich auf 7581 Rthlr. 19 Sgr. und nach Abzug von 144 Stück streitige Schaafe mit 144 Rthlr., auf 7437 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt ist, wobei aber 730 Stück Schaafe streitig sind, verfügt worden, indem in dem angesetzt gewesenen letzten Termine kein Gebot erfolgt ist. Es werden daher alle Kauflustige aufgefordert, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Freiherrn von Rothkirch auf den 14. Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine im Partheienzimer des hiesigen Oberlandesgerichtshauses zu erscheinen, in Person oder durch gehörig informirte u. mit gerichtlicher Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Ober-Landesgerichts-Assessor Dietrichs, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Commissarius Paur vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, die besondern Bedingungen, wovon hier vorläufig zu berücksichtigen, daß 1) von Herrnlauersitz an Pfandbriefen: 3 Stück à 1000 Rthlr. 3000 Rthlr., 1 Stück à 500 Rthlr., 1 Stück à 300 Rthlr., 1 Stück à 50 Rthlr., zusammen 3850 Rthlr.; 2) von Austen: 2 Stück à 1000 Rthlr. 2000 Rthlr., 1 Stück à 500 Rthlr., 1 Stück à 300 Rthlr., 1 Stück à 200 Rthlr., 1 Stück à 70 Rthlr., 2 Stück à 40 Rthlr. 80 Rthlr., zusammen 3150 Rthlr.; 3) von Rabenau: 2 Stück à 1000 Rthlr. 2000 Rthlr., 1 Stück à 450 Rthlr., 2 Stück a 100 Rthlr. 200 Rthlr., 1 Stück à 60 Rthlr., zusam- men 2710 Rthlr.; die Totalsumme beträgt 9710 Rthlr. vor der Uebergabe erlegt, eben so alle Zinsen, Kosten und Auslagen gezahlt, auch die Kosten der Uebergabe berichtigt werden müssen, und die Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Auf die nach Ablauf dieses Termins etwa eingehenden Gebote wird, wenn nicht gesetzliche Gründe eintreten, keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, sowohl der zur Perception kommenden, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden.

Breslau den 2ten October 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Oberlandes-Gerichts wird auf Antrag des officii fisci der Buchdrucker-Geselle Ernst Walter aus Breslau, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seit dem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande, hierdurch aufgefordert und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14ten März 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Haugwitz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Oberlandes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des fisci erkannt werden.

Breslau den 9. November 1827.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts, den unbekannten Gläubigern der am 8ten Juny 1826 zu Breslau verstorbenen Mathilde Louise Charlotte verehlicht gewesene Lieutenant Barth geborne Purrmann, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanige Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 19ten October 1827.

Königliches Preußisches Pupillen-Collegium.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Frau Generalin von Schutter soll das dem Seifensieder Johann Joseph Bürckner gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem MaterialienWerthe auf 3385 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 2913 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 144[1] auf dem Neumarkte, neue No. 2, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 10. November 1827 und den 10. Januar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 14. März 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer in unserm Partheien-Zimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 14. August 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Handlungs-Dieners Wahrmund zu Petersburg, soll das dem Zimmergesellen Friedrich Hoffmann gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 9310 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber, auf 11720 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus No. 1398. des Hypotheken-Buches, neue No. 36. auf der Albrechtsstraße, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 4ten Januar 1828 und den 6ten März 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten Mai 1828 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 25sten September 1827.

Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Carl Gottlieb Pucherschen Nachlaß-Curator, Herrn Referendarius Luche, soll das dem verstorbenen Züchner Carl Gottlieb Pücher gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 2727 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 2734 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1079 des Hypotheken-Buches, neue No. 21. auf der Weidengasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 1sten März und den 2ten Mai besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 2ten Juli 1828 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern, Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 9. November 1827.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des gewesenen Gutsbesitzer Carl August Müler, soll das dem Goldarbeiter Carl Gottlieb Tobias Stephan gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werth auf 5277 Rthlr. 19 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 10080 Rthlr. 15 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzte Haus No. 2047. des Hypothekenbuchs neue No. 23., auf dem Markte an der Riemerzeile gelegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen nemlich den 3. März 1828, und den 5. Mai 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten Juli 1828 Vormittags 9 Uhr, vor dem

Herrn Justizrathe Pohl, in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastataion daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 15. November 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über das Vermögen des Coffetier Johann Samuel Schmidt am 26sten April c. eröffneten Concurse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 10ten März 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Forche angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Micke, Hartmann und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 27sten November 1827.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist die Subhastation der Christian Galleschen Viertelhüfnerstelle zu Gusten nebst Zubehör, welche im Jahre 1827 auf 527 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von Uns verfügt werden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 24sten November 1827 und 31sten December 1827, besonders aber in dem letzten Termine am 6ten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Eimander im Termin-Zimmer des Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Ohlau den 14. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufgebot.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts werden auf den Antrag der Besitzer alle diejenigen Prätendenten, welche an folgende Hypotheken-Kapitalien, namentlich:

1) 400 Rthlr. rückständige Kaufgelder, welche für die Wittwe Angela Frankin geborne Paatsch ex Decreto vom 13ten December 1807 auf das Leonhard Wilhelm Tschirnsche Grundstück No. 292. zu Liebau eingetragen, und worüber unterm 9ten Februar 1808 Recognition ausgefertigt worden,

2) 40 Rthlr., welche für den Bürger Georg Friedrich Hellrung zu Liebau ex Instrumento vom 9. September 1786 auf das Gottlieb Herrmannsche Grundstück N. 3. zu Dittersbach eingetragen worden,

3) 10 Rthlr., welche für die stiftsherrschaftliche Kasse zu Grüssau ex Instrumento vom 25sten Februar 1809 auf das Joseph Heeringsche Grundstück No. 17. zu Tschöpsdorff eingetragen worden,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 1sten März k. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter an hiesiger Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Mandatarien, zum Protokolle anzumelden, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt, und im Hypothekenbuche bei den verhafteten Grundstücken, auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Liebau den 31sten October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Kube.

Bekanntmachung.

Das Dominium Myslowitz beabsichtigt die, an dem Rosdziner Deiche belegene Brettschneide-Mühle zu cassiren und auf dieser Stelle ein früher schon dort vorhanden gewesenes Frischfeuer anzulegen, dagegen aber die cassirte Brettmühle von Rosdzin nach Janow (zu Schloß Myslowitz gehörig) zu verlegen, und an dem dortigen bisher als Wiese benutzten Deiche zu erbauen. Dem §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch die Verlegung

der Brettmühle und die Etablirung des Frischfeuers, die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert, ihre gegründete Widersprüche bis spätestens den 26sten Januar a. f. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt, und auf die Ertheilung der Concession angetragen werden wird.

Beuthen O/S. den 15ten November 1827.

Der Königl. Landrath.

G. Henkel von Donnersmark.

Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das dem Tagelöhner Gottlieb Köhler gehörige, in der hiesigen Obervorstadt sub No. 175. gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörigen Gärtchen, gerichtlich taxirt auf 469 Rthlr. 10 Sgr. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der peremtorische Bietungs-Termin steht auf den 18ten Januar 1828 Nachmittags um 3 Uhr auf hiesigem Königlichen Stadtgericht an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Freiburg den 10ten October 1827.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Preußischen Gerichts-Amt der Herrschaft Gröbnig werden nachstehende zwei Militair-Personen, namentlich: 1) Der Gallus Schmida aus Jernau, Leobschützer Kreises, welcher im Jahre 180⅞ die Belagerung von Neisse ausgehalten, sonächst als Kriegsgefangener nach Frankreich abgeführt, auf diesem Transport aber erkrankt, und in das Militair-Lazareth zu Würtzburg gebracht worden seyn soll; 2) der Johann Schink von Babitz, Leobschützer Kreises, der im Jahre 1813 als Landwehrmann zum Militair-Dienst eingezogen worden und angeblich im Lazareth zu Erfurth verstorben ist, oder deren etwann zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in Termino den 23sten Mai 1828 früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzley entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls werden die genannten 2 Verschollenen gerichtlich für todt erklärt werden, und es wird deren in dem hiesigen Depositorio befindliches Vermögen ihren sich gehörig legitimirten nächsten Anverwandten ausgefolgt, die Existenz von unbekannten Erben aber nicht angenommen werden. Uebrigens wird den Verschollenen und ihren etwanigen unbekannten Erben und Erbnehmern bekannt gemacht, daß, wenn sie an der persönlichen Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich bei ermangelnder Bekanntschaft, einen oder den andern von den Leobschützer Gerichts-Assistenten Schulz, Schwenzner und Bernard zum Mandatario wählen können.

Gröbnig bei Leobschütz, den 12ten Juli 1827.

Königliches Gerichts-Amt allhier.

Edictal-Citation.

Nachdem auf Antrag der Kaufmann Heinrich Friedrich Wilhelm Hinckelschen Vormundschaft von hierselbst, über den Nachlaß desselben ex Decreto de hodierno der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Zeit der Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt worden, so werden hiermit alle diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß einigen Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzuzeigen und zu bescheinigen, oder spätestens in dem auf den 5ten Februar 1828 Vormittags um 8 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtrichter Reinsch angesetzten Liquidations-Termine auf unserm Gerichtszimmer in Person oder durch zuläßige, mit gehöriger Information versehene Mandatarien, wozu ihnen im Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Justiz-Commissarius Glöckner zu Ohlau und Justitiarius Koch hier vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzugeben, die Documente und Beweismittel womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in Original vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zu Protocoll zu verhandeln, die Ansetzung in der Classificatoriae, bei ihrem Außenbleiben und Unterlassung der Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß sie durch die sofort nach Abhaltung des Connotations-Termins abzufassende Präclusoria aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Gleichzeitig haben sich dieselben in diesem Liquidations-Termine über die fernere Beibehaltung der bestellten Interims-Curator und Contradictor massae Justiz-Commissarii Kanther von Nimptsch zu erklären. Zugleich wird allen und jeden, die von dem verstorbenen Kaufmann Hinckel etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich oder in Verwahrung haben, oder welche demselben etwas bezahlen sollen, hiermit aufgegeben, den Erben desselben nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches anhero anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls eine etwanige Zahlung als nicht geschehen erachtet werden und die Verschweigung und Zurückhaltung der Sachen die Folge haben wird, daß die Innhaber alles ihres daran habenden

Unterpfandes und anderen Rechts für verlustig werden erklärt, diese Sachen selbst durch Execution von ihnen werden beigetrieben werden.

Strehlen den 11ten September 1827.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Auf der zu unserer Jurisdiction gehörigen, sogenannten Zwecka-Mühle sub Nro. 40. haftete auf Grund des von dem ehemaligen Besitzer derselben Friedrich Praczka unterm 11ten März 1814 hieselbst gerichtlich ausgestellten Schuld- und Hypotheken-Instruments für das Depositum des Gerichts-Amts Ober-Marklowitz, namentlich die Franz Kordulasche Pupillar-Masse, primo loco ein Capital von 200 Rthlr. Da nun gedachtes Hypotheken-Instrument nach der von dem genannten Gerichts-Amte ertheilten Auskunft verloren gegangen und wahrscheinlich bei dem am 12ten Juny 1822 zu Loslau statt gefundenen großen Brande mitverbrannt seyn soll, so werden auf den Antrag des Herrn Justiz-Director v. Schütz zu Pleß als Commissarii zur Regulirung der Friedrich Praczkaschen Liquidations-Sache hierdurch alle diejenigen, welche an diese Forderung und das darüber sprechende Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 13ten März künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichts-Locale hieselbst anberaumten Termine zu erscheinen, das bezeichnete Original-Instrument zu produciren und ihre Rechte an demselben vollständig nachzuweisen, widrigenfalls solches amortisirt der etwaige Inhaber seines Anspruchs daran für verlustig geachtet und das Depositum des Ober-Marklowitzer Gerichts-Amtes als Eigenthümer obiges Capitals angesehen, auch auf dessen zu leistende Quittung die Löschung desselben im Hypothekenbuche verfügt werden wird.

Sohrau den 29sten November 1827.

Das Königliche Gericht der Stadt.

Oeffentliche Vorladung.

Da das Gut Stolzenberg, im Laubaner Kreise der Königl. Preuß. Ober-Lausitz gelegen, mit Dispositions-Beschränkungen für den Besitzer behaftet ist, welche eine fideicommissarische Qualität haben, so wird die Bearbeitung des Auseinandersetzungs-Geschäfts zu Stolzenberg, womit der Unterzeichnete beauftragt ist, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821, §. 11 — 14 über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, überlassen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 2ten Februar 1828, Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten, Petersgasse No. 277. hierselbst, anberaumten Termine sich zu melden und zu erklären, ob sie bei diesem Geschäfte zugezogen seyn wollen, wobei die gesetzliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen nachträglichen Einwendungen, selbst im Falle der Verletzung, werden gehört werden.

Görlitz den 4. Dezember 1827.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius.
A. Zimmermann.

Edictal-Ladung.

Johann Leonhard Dornberger, ältester Sohn des Bauern Kaspar Dornberger zu Ezelheim, geboren am 31sten März 1783 hat als Soldat des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Max) den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 21. October 1812 als vermißt in den Listen des Regiments abgeführt. Derselbe hat seitdem, so wie überhaupt seit seinem Ausmarsche aus der Garnison, keine Nachricht von sich gegeben, und auf Antrag seines obengenannten 83jährigen Vaters, der sein Vermögen unter seine Kinder vertheilen will, wird nun dieser Johann Leonhard Dornberger, oder dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, hiermit aufgefordert, in neun Monaten, und längstens bis zum 1. April 1828 Vormittags 9 Uhr sich schriftlich, oder persönlich dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und auf ihn bei Vertheilung des väterlichen Vermögens, keine Rücksicht genommen werden würde. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift: Mkt. Sugenheim, im Rezatkreise des Königreichs Baiern, den 8. Juni 1827.

Freiherrlich v. Seckendorffsches Patrimonial-Gericht 1ster Klasse.
Nittinger, Patrimonial-Richter.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht: daß das zu Tarnau Frankensteinschen Kreises sub Nro. 4 gelegene, ortsgerichtlich auf 3624 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. geschätzte Bauerguth des verstorbenen Josef Umlauf subhasta gestellt, und die diesfälligen Licitations-Termine auf den 4. Februar, 2. April und peremtorie 9. Juny 1828 anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, an gedachten Tagen, besonders aber an dem letztgenannten Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Kanzeley hieselbst persönlich zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Frankenstein, den 21. November 1827.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden hierdurch alle unbekannten Gläubiger des zu Tarnau verstorbenen Bauerguths-Besitzers Josef Umlauf aufgefordert: sich mit ihren Ansprüchen an den nach dem Inventario in 3099 Rthlr. 22 Sgr. Activis und 2930 Rthlr. 7 Sgr. 7 2/7 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß desselben, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 3. März 1828 Vormittags 9 Uhr anberaumten Connotations-Termin in der Standesherrl. Gerichts-Kanzeley hieselbst entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu im Fall etwanniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hauptmann Franke und Topf in Vorschlag gebracht werden, zu melden und solche zu bescheinigen; mit dem Bedeuten: daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Frankenstein, den 21. November 1827.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag der majorennen, und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts der minorennen Erben, der zu Baumgarten verstorbenen Häuslerin Anna Regina Dobiasch, wird die sub No. 90. zu Baumgarten gelegene Häuslerstelle und das sub No. 166. alldort situirte Ackerstück, von denen erstere auf 80 Rthlr., letzteres aber auf 120 Rthlr. Courant, durch die ortsgerichtlichen Taxen vom 1sten September d. J. gewürdiget worden, subhastirt und Terminus unicus et peremtorius auf den 4ten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, hierdurch aufgefordert werden.

Camenz den 3ten November 1827.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

Edictal-Citation.

Gleiwitz, in Preuß. Oberschlesien den 20. October 1827. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird der im Jahre 1805 zum Militair ausgehobene Matheus Promny aus klein Paniow Beuthner Kreises, welcher von seinem Bruder Anton Promny im Jahre 1813 als reitender Preuß. Artillerist bei Zülz zum letzenmal gesehen worden, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, hiermit auf den Antrag seiner Geschwister dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 1. October 1818 Vormittags um 9 Uhr hier in Gleiwitz angesetzten Termine vor uns entweder in Person, schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben oder Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Das Gerichtsamt der Güter Chudow Beuthner Kreises.

Publikandum.

Das Hypothekenbuch der Dörfer Passendorff Nauseney, Brunnkreß und Antheil Oberrathen soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Eintragung ins Hypothekenbuch verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenkt, angewiesen, sich binnen drei Monaten und spätestens in Termino den 15ten und 16ten März 1828 in der Gerichts-Kanzlei zu Oberrathen zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben, oder aber zu gewärtigen, daß er bei seiner spätern Meldung den bereits eingetragenen Hypotheken-Gläubigern nachgetragen werden wird.

Reinerz, den 20. October 1827.

Das Gerichts-Amt des Freirichter-Gutes Passendorff und Antheil Oberrathen.

Der aus Minckowsky bei Namslau gebürtige, im Jahre 1812 zum 3ten Westpreuß. Uhlanen-Regiment ausgehobene Gottfried Thomas, Sohn des dasigen Schmidts, welcher in der Schlacht bei Leipzig geblieben seyn soll, wenigstens seit dieser Zeit von sich keine Nachricht gegeben, wird so wie auf seinen Todesfall etwa zurückgelassene unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten October 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine in unserm Amts-Locale zu Namslau zu melden, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß er für gesetzlich todt erklärt, und das etwanige vorhandene Vermögen, den sich meldenden Verwandten extradirt werden wird. Namslau den 3. Dezember 1827.

Das Gerichtsamt von Minckowsky.
Stache.

Vorladung.

Auf den Antrag ihrer Verwandten werden nachstehende seit dem letzten Kriege verschollene Soldaten, als: 1) der Carl Ziepoldt aus Kirchberg, Falkenberger Kreises, gebürtig, welcher im 15ten schlesischen Landwehr-Regimente 2ten Bataillons 1sten Compagnie gestanden, der bei dem Rückzuge von Freiburg bei Leipzig im Jahr 1813 von einem polnischen Uhlanen erstochen worden seyn soll, und dessen in un-

serm Depositorio befindliches Vermögen 23 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. beträgt; 2) der aus Jakobsdorff, Falkenberger Kreises, gebürtige, in demselben Regiment, Bataillon und Compagnie gestandene Joseph Kalliner, welcher auf dem Marsche nach Görlitz im Monat September 1813 erkrankt und in das fliegende Feld-Lazareth No. 3 nach Görlitz gebracht worden, seit dieser Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und dessen in unserm Depositorio befindliches Vermögen 24 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf. beträgt, werden, so wie deren etwanige unbekannten Erben und Erbnehmer, vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr hier an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumten Termine zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Im Fall weder das Eine noch das Andere geschehen sollte, werden dieselben für todt erklärt und das Vermögen ihren bekannten Erben ausgeantwortet werden.

Löwen in Schlesien, den 15. October 1827.

Das Reichgräflich von Pücklersche Gerichts-Amt der Herrschaften Rogau und Jakobsdorff.

Subhastations-Patent.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der zu Pawlau, eine Meile von Ratibor an der Landstraße von da nach Leobschütz sub No. 5. belegene Kretscham mit 19 große Morgen 66 □R. Acker und dem dazu gehörigen Bier- und Brandtwein-Urbar, auch Ausschanks-, Back- und Schlachtgerechtigkeit auf 3946 Rthlr. 15 sgr. taxirt, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden wird. Die Bietungs-Termine sind auf den 7ten November, 8ten Januar in Ratibor und peremtorisch auf den 6ten März 1828 in loco Pawlau angesetzt, wozu Kauflustige mit der Versicherung hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Bestbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Ratibor den 30. August 1827.

Das Gerichts-Amt Pawlau.

Stanjeck, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Von jetzt an wird alle Tage eine Fuhre mit schönen Karpfen, aus der Herrschaft Goschütz auf dem Neumarkt in Breslau zum Verkauf eintreffen.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 57ster Lotterie, deren Ziehung den 10sten d. M. festgesetzt ist, so wie mit Loosen der 6ten Lotterie in Einer Ziehung, welche den 25sten d. M. ihren Anfang nimmt, empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.

Blücherplatz nahe am großen Ring.

Lotterie-Anzeige.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 57ster Lotterie, deren Ziehung auf den 10. Januar festgesetzt ist, empfiehlt sich hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber, Blücherplatz im weißen Löwen.

Warnung.

Ich finde mich veranlaßt Jeden zu warnen, Nichts auf meiner Gattin oder meinen Namen an unsere Dienstboten zu borgen, indem wir alle unsere Bedürfnisse baar bezahlen und sich ein Jeder die Schuld beizumessen hat, wenn er einen Verlust erleidet, da ich Nichts erstatte und mich bei vorkommendem Fall auf diese öffentliche Bekanntmachung beziehen würde.

Breslau den 1sten Januar 1828.

Baron Flörcken,

Obristlieutenant und Brigadier der 6ten Land-Gensd'armerie-Brigade.

Tabacks-Niederlage in Liegnitz.

Wir geben uns die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir unter heutigem Tage dem Herrn

Carl Seyberlich in Liegnitz

eine Niederlage unserer Rauch- und Schnupftabacke

übergeben haben. Wir bitten demnach die geehrten Bewohner von Liegnitz und der Umgegend, sich ihren Bedarf aus derselben zu entnehmen, da Herr Seyberlich sämmtliche Tabacke zu den Fabrickpreisen verkaufen wird. Breslau d. 1sten Januar 1828.

Krug et Herzog, Tabackfabrikanten.

Loosen-Offerte.

Zur 1sten Classe 57ster Lotterie und zur 6ten Courant Lotterie sind Loose zu haben, bei

H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

Verlorne Busen-Nadel.

Seit einigen Tagen vermißt man eine Busen-Nadel von Brillanten von reinem Wasser, à jour gefaßt, in Form eines Kranzes, in rothem Futteral. Die Herren Jouweliers, die löbliche Judenschaft, und wenn sie irgendwo zum Versatz gebracht werden sollte, werden höflichst ersucht, solche anzuhalten, und dem Goldarbeiter Hrn. Endemann, goldene Krone am Ringe, gegen ein angemessenes Douceur davon zu benachrichtigen.

Zu vermiethen

sind auf der Carlsstraße Termino Ostern im ersten Stock: 4 Stuben nebst Cabinet und Zubehör. Das Nähere beim Agent August Stock, Schuhbrücke im Saukopf.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.

Von heute an erscheint die Zeitung alle Tage.